



Ehrenordnung des Turnverein Bornum 1920 e.V.

Präambel

Gemäß § 13 3.c. der Satzung des TVB sind Ehrungen bzw. Ernennungen von Ehrenmitgliedern ein fester Bestandteil der Mitgliederversammlung.

Welche Formen der Ehrungen vorzunehmen sind, regelt diese Ehrenordnung.

1. Langjährige Mitglieder werden nach 25 bzw. 50 Jahren, gerechnet vom Tag des Vereinseintritts, geehrt.
2. Personen, die sich besonders um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Jahreshauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie aktive Mitglieder, sind jedoch von der Beitragsleistung befreit.
3. Der Vorstand behält sich vor, auf Beschluss hin Personen für besondere Leistungen zu ehren.
4. Der Verein gratuliert bei runden Geburtstagen ab dem 70. Lebensjahr ausschließlich auf Einladung.
5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod des Mitglieds kondoliert der Verein.

Königslutter am Elm, 10.01.2025

Vorstand

Vorstand

Vorstand

Schriftführer